



| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtbaurat Volker Arnold | Stadtplanung / Amt 41 Me |

| |
|--------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Nadja Meyer |
|--------------------------------|

Bebauungsplan S-106-09 "Gewerbegebiet nördliche Abenberger Straße"

Satzungsbeschluss

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung
2. Auswertung der Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung
3. Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 15.06.2010 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 25.06.2010 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von den dargestellten Änderungen und Ergänzungen Kenntnis. Mit denen aus Anlage 2 ersichtlichen Änderungen, die in den zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes eingearbeitet wurden, besteht Einverständnis.
4. Der Bebauungsplan S-106-09 „Gewerbegebiet nördliche Abenberger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom 25.05.2010 und den textlichen Festsetzungen vom 25.05.2010 wird unter Hinweis auf die Begründung vom 25.05.2010 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Ja | Nein |
|---|---|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | Grobe Kostenschätzung für den Straßenausbau 80.000,00 € | |
| Haushaltsmittel vorhanden | | PSK 511101.0961005-0241 | |
| Folgekosten | | | |

I. Zusammenfassung

Im Rahmenplan „O'Brien-Park Süd“ ist die betroffene Fläche auf der Westseite der nördlichen Aßenberger Straße für gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde die Fläche 2008/ 2009 durch die Stadt von der BImA erworben. Das ehemalige Asylbewerberheim wird derzeit abgebrochen.

Um Baurecht zu erlangen wurden durch den Stadtrat in der Sitzung am 27.03.2009 die entsprechenden Beschlüsse zur Einleitung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB gefasst.

Die Durchführung eines derartigen Verfahrens ist möglich, da die Bebauung als Innenentwicklung gilt, und keine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 BauGB vorliegt.

II. Sachverhalt

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom 17.02.2010 bis 16.03.2010 durchgeführt. Die Auswertung der Äußerungen (siehe Anlage 2) ergab überwiegend Änderungen und Vervollständigungen der Planung redaktioneller Art. Die vorgenommene Planänderung (Verschiebung der Linie zur Abgrenzung Unterschiedlicher Nutzungen auf die aktuelle Grundstücksgrenze, siehe Anlage 1 Nr. 1.1) ist so geringfügig und betrifft nur die Stadt als Grundstückseigentümer, dass eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist.

Der Bebauungsplan soll nun als Satzung beschlossen werden.

III. Kosten

Durch das Bebauungsplanverfahren selbst entstehen neben Personalkosten und Sachaufwandskosten (z. B. Vervielfältigung der Planunterlagen) keine Kosten.

Die Kosten für die Ersatz-Mauerseglernistkästen sind durch den Abbruch des ehemaligen Asylbewerberheimes bedingt und werden aus den für den Abbruch bereitstehenden Mitteln finanziert.

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens müssen an der Aßenberger Straße Anpassungsarbeiten vorgenommen werden. Eine Ausführungsplanung mit Kostenermittlung wird durch das Tiefbauamt erarbeitet. In den für Stadtumbau West „Sanierungsgebiet O'Brien Park Süd“ vorgesehenen Mitteln (511101.0961005-0241) wurden für den Straßenausbau 80.000 € veranschlagt.